

Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses der Gemeindevertretung Eschenburg am Donnerstag, den 11.11.2021, um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses, OT Eibelshausen

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rolf Dietrich eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Aufhebung Stellenbesetzungssperre Bauhof

Eine Stelle auf dem Bauhof ist zum 01.11.2021 frei geworden und soll nachbesetzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für diese Stelle die Stellenbesetzungssperre aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Bauprogramme Haushalt 2022

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird das Bauprogramm des Fachbereichs 3 für den Haushalt 2022 sowie die geplanten Investitionen für den Fachbereich 1 (EDV) und den Fachbereich 2 (Feuerwehren) zur Kenntnis gegeben.

4. Hochwasserzweckverband Lahn-Dill – Beitritt zum Verband

Im Lahn-Dill-Kreis ist eine allgemeine Verschärfung der Hochwassersituation in den letzten Jahren, insbesondere durch zunehmende Starkniederschlagsereignisse, zu verzeichnen.

Daher strebt die Mehrheit der Kommunen im Dill-Kreis an, sich als Solidargemeinschaft in Form eines Zweckverbandes der allgemeinen Verschärfung der Hochwassersituation im Lahn-Dill-Kreis zu stellen und eine abgestimmte, überörtliche Verbesserung des Hochwasserschutzes zu betreiben. In den letzten Jahren wurde diese Verschärfung insbesondere auch durch die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse deutlich. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplanes für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aus. Daher hat die Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz eine hohe Dringlichkeit bekommen, um sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen. Die Hochwasserproblematik kann nicht nur von einzelnen Kommunen gelöst werden, sondern ist als interkommunale, gemeinschaftliche Aufgabe anzusehen. Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder sollen aufeinander abgestimmt und Gemeinschaftslösungen eingeleitet werden, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Mit einem Zweckverband wird eine selbstständige juristische Person geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen.

Aufgabe des Hochwasserzweckverbandes

Der Verband betreibt in seinem Zuständigkeitsgebiet ausschließlich Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes. Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Mehrfachfunktionen der Gewässerlandschaft Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und -regelung sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung, soweit diese den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienlich sind, durchzuführen.

Bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben ist ein möglichst optimaler Hochwasserschutz für alle Gewässeranlieger anzustreben.

Aufgabenbeschreibung (Vorschlag):

- Ein Niederschlags-Abfluss-Modell zur Verbesserung des Hochwassermanagements und als technischer Verbandsplan für das Verbandsgebiet in Auftrag geben und begleiten.
- Der Verbandsplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes durch den Hochwasserzweckverband
- Erstellung dezentraler Hochwasserdienstordnungen für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill im Verbandsgebiet
- Erstellung von Förderanträgen u. a. nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, für Klimaanpassungsmaßnahmen für den Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz einschl. der Verwendungsnachweisverfahren
- Beantragung und fachliche Begleitung von Starkregen-Hinweiskarten (Kommunale Fließpfadkarten) und Starkregen-Gefahrenkarte für die Mitgliedskommunen, um einen Überblick über das Überflutungsrisiko bei Starkregen in der Region zu ermöglichen, einschl. der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Unterstützung und Beratung der Mitgliedskommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung.
- Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vorsorge, das u.a. einen Notfallplan, Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung und technisch/bauliche Anpassungen enthalten sollte.
- Der Verband betreibt zur Durchführung seiner Aufgaben notwendige Hochwasserrückhalteanlagen und sonstigen Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen.
- Verbesserung, finanzielle Förderung und Unterstützung beim örtlichen Hochwasserschutz bebauter Ortslagen im Verbandsgebiet, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann.
- Fachliches Management der Hochwasserschutzanlagen einschl. der Führung von Stauanlagenbuch/Deichbuch.
- Unterhaltung der Verbandsanlagen, soweit nicht Verpflichtungen Dritter bestehen
- Der Verband führt an den Gewässern einschließlich der Ufer Maßnahmen durch, die der Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen dienen.

Zum Beitragsschlüssel

Bei den zunächst anzusetzenden Kosten eines handlungsfähigen Verbandes sind grob folgende Annahmen getroffen worden:

Anstellung Geschäftsführer	80.000,00 €
Anstellung Betriebsleiter	65.000,00 €
Büroräume (Miete, Nebenkosten, Unterhalt)	20.000,00 €
Summe	165.000,00 €

Diese Annahmen, die für den Beitragsschlüssel als Grundlage dienen, sind in ihrer Größenordnung offen und können insbesondere in der Etablierungsphase des Verbandes angepasst werden. Es ist zu klären, ob die Aufgaben zunächst von einer Fachperson (Verbandsingenieur als Geschäftsführer) mit Sekretariat erbracht werden können und möglicherweise Büroräume bei einer Mitgliedkommune kostengünstig zur Verfügung stehen.

Entsprechend werden sich die Beitragskosten der Kommunen reduzieren. Bei der Einstellung der Mittel für einen Hochwasserzweckverband in den HH 2022 sollte sich die Kommune aber zunächst an dem vorliegenden Beitragsschlüssel orientieren.

Für Eschenburg wird sich der Beitrag nach derzeitigen Erkenntnissen auf rund 5.000 € belaufen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- I. Die Gemeinde Eschenburg tritt vorbehaltlich der Vorlage und Prüfung der Satzung durch die Gemeindevertretung dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet bei.
- II. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 5.000 € eingesetzt.

Eine abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt nach der Vorlage der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) – EDV – Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierung der Verwaltung

Die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal beabsichtigen, die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit umzusetzen. Das Online-Zugangsgesetz eröffnet über die bislang schon bestehenden Kommunikationswege hinausgehende Angebot eines elektronischen Zuganges zu den Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Hierzu vernetzen sich die verschiedenen Ebenen zu einem Portalverbund, über den Antragstellungen mit den verschiedenen Behörden digital und benutzerfreundlich abgewickelt werden können. Das Portal (Zugang zu diesen Dienstleistungen) ist die Homepage der jeweiligen Behörde.

Den für die allgemeine Daseinsvorsorge und eine vielfältige Leistungserbringung zuständigen Gemeinden, die zumeist erster und wichtigster Ansprechpartner für die in ihrem Gebiet beheimateten Personen sowie dort ansässigen Gewerbebetriebe, Organisationen, Vereine und Gruppen etc. sind, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mit ihrer Prozessplattform „civento“ bietet die ekom21 den kommunalen Aufgabenträgern somit folgerichtig eine maßgebliche sowie vorübergehend kostenbefreite Unterstützung bei der Einführung der neuen Online-Services und Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an. Die Prozessplattform „civento“ wurde allen hessischen Städten und Gemeinden von Seiten des Landes Hessen zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten werden für 5 Jahre ebenfalls von Seiten des Landes getragen. Unserer Gemeinde steht das Programm seit diesem Frühjahr zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung dieser Gegebenheiten hat am 05.10.2021 ein Gespräch mit der Gemeinde Dietzhölztal stattgefunden, in dem die weitere Vorgehensweise durch die beiden Bürgermeister und die mit der Angelegenheit befassten Sachbearbeiter näher erörtert wurde.

Wie dabei festgelegt wurde, soll die momentan noch in Anfängen begriffene Digitalisierung der Dienstleistungen beider Verwaltungen fortan im Wege der Zusammenarbeit weiter vorangetrieben werden. Dazu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Der Entwurf liegt dem Haupt- und Finanzausschuss vor. Eine finanzielle Förderung einer derartigen interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird beantragt. Sollte der Antrag von Seiten des Landes bewilligt werden, kann der Zuschuss bis zu 50.000 € betragen.

Es werden damit gleichzeitig die Zielsetzungen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung aufgegriffen. Durch die Einführung weitgehend vereinheitlichter DV-Verfahren soll zudem eine verbesserte Ausgangslage für die gemeinsame Bewältigung künftiger Aufgabenstellungen geschaffen werden. Dies insbesondere in dem Bewusstsein, dass die auf uns zukommenden Herausforderungen (Demografische Entwicklung, finanzielle Rahmenbedingungen und der Erwartungshaltung der Bevölkerung) in zunehmendem Maße voraussichtlich nicht mehr alleine gelöst werden können.

Als beispielgebend für das Gelingen solcher Gemeinschaftsarbeiten lassen sich die schon langjährig bestehenden Mitgliedschaften in mehreren interkommunalen Zusammenschlüssen anführen, von denen der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ und der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ die mit in den Blick der Bemühungen um die Verwaltungsdigitalisierung zu nehmen sind.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schulung je eines Mitarbeiters zum sog. „Prozessmanager“

Hierbei handelt es sich um einen Ausbildungsgang, der ebenfalls von der ekom21 angeboten wird und mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 zu veranschlagen ist.

Eschenburg hat bereits einen Mitarbeiter durch die ekom21 ausbilden lassen. Wobei in den nächsten 2 Jahren weitere monatliche Fortbildungsveranstaltungen anstehen, die in den oben genannten Kosten enthalten sind.

Den entsprechend geschulten Personen ist es u. a. möglich, die zur Verfügung stehenden Antragsassistenten und -prozesse zu administrieren und auf diese Weise an die Besonderheiten vor Ort anzupassen. Berücksichtigt werden können dabei vor allem auch die örtlichen Satzungen, Verträge oder eine gemeinschaftliche Leistungserbringung (z.B. über Zweckverbände). Es kann erforderlich werden, dass entweder der Mitarbeiter der Gemeinde Eschenburg oder der Gemeinde Dietzhöhlztal zum Prozessdesigner ausgebildet werden muss, um die Prozesse nicht nur anpassen, sondern auch auf die jeweiligen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde umfangreicher ändern und ggf. erweitern zu können.

In Anbetracht beiderseits ähnlicher Verwaltungsstrukturen lässt sich eine mit der Ausnutzung von Synergieeffekten verbundene und somit effiziente Weiterbearbeitung der durch die ekom21 in digitalisierter Form bereitgestellten Antragsverfahren erwarten. Zudem fördert das Zusammenwirken von zwei Prozessmanagern die Erzielung qualitativ guter Ergebnisse und es besteht eine personelle Ausfallreserve.

- Sukzessive Bereitstellung weiterer OZG-Prozesse

Die ekom21 stellt den Verwaltungen regelmäßig digitalisierte Prozesse aus einem insgesamt ca. 575 einzelne Leistungen umfassenden Umsetzungskatalog zur Verfügung. Wie vorstehend bereits angegeben, sind diese Prozesse ggf. noch an individuelle Gegebenheiten anzupassen und können sodann auf der gemeindeeigenen Homepage als Online-Service verankert werden.

Nach dem hier weitgehend einheitlichen Umsetzungsstand in den Gemeinden Dietzhöhlztal und Eschenburg sind die entsprechenden Verfahren bereits in den Aufgabenbereichen des Meldewesens eingeführt worden bzw. stehen unmittelbar vor der Erledigung.

Begleitet wird dies durch die Einrichtung der Möglichkeiten eines E-Payment. Die notwendigen Voraussetzungen sind für unsere Gemeinde bereits geschaffen.

In gegenseitiger Abstimmung sollen möglichst rasch weitere Umsetzungsschritte dort erfolgen, wo eine hohe Anzahl von Antragstellungen zu verzeichnen ist (z. B. im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts sowie der An- oder Abmeldung von Hunden). Hier erwarten wir eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung.

- Digitalisierung des verwaltungsinternen Bereiches

Über die Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards hinaus, welche zunächst lediglich eine Bereitstellung online nutzbarer Verfahren zur Beantragung von Leistungen umfasst, beinhaltet die Verwaltungsdigitalisierung nach ihrem Sinn und Zweck selbstverständlich auch die Etablierung einer medienbruchfreien Weiterbearbeitung. Dazu ist eine Anbindung des Online-Antragsportals an die verwaltungsinternen Fachverfahren nötig.

Darin mit einzubeziehen ist die Einführung eines beiden Verwaltungen noch nicht zur Verfügung stehenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) eAkte Office, mit dem eine elektronische Aktenführung unter Einhaltung von Organisationsvorgaben erfolgt, die es allen Beteiligten ermöglicht, sich einfach und schnell über den Sachstand in einer Angelegenheit zu informieren. Eschenburg verfügt bereits über ein DMS für das Bauamt.

Ein weiterer Baustein wäre die Erweiterung des Programms für das Personalwesen um weitere Module, vordringlich aber um die digitale Personalakte. Dabei ist aber der gesamte Schriftverkehr der Personalverwaltung in einer eAkte zu verstehen.

Ebenso wäre die neue Version des Programms „Migewa“ für das Gewerbewesen und die Schnittstelle des Sitzungsdienstes in die eAkte, eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Programme.

Die Kosten für die einzelnen Programme beinhalten die einmaligen Kosten und die laufenden Kosten. Die laufenden Kosten werden für 2 Jahre ebenfalls gefördert.

Programm	Einsatz	Kosten	
LOGA	Personalwesen	19.000 €	einmalig
LOGA	Personalwesen	15.000 €	laufend (2 Jahre)
eAkte Office	Gesamte Verwaltung	24.000 €	einmalig
eAkte Office	Gesamte Verwaltung	26.000 €	laufend (2Jahre)
Migewa	Gewerbe	5.200 €	einmalig
Migewa	Gewerbe	8.000 €	laufend (2 Jahre)
SD.Net	Sitzungsdienst	1.200 €	einmalig
SD.Net	Sitzungsdienst	500 €	laufend (2 Jahre)
Gesamt		98.900 €	

Das Land Hessen fördert in der von 2021 bis 2024 dauernden zweiten Phase des Programms „Starke Heimat Hessen“ kommunaler Digitalisierungsvorhaben mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Daher soll eine Antragstellung erfolgen.

Unter dem Aspekt der vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietzhölztal hat man sich auf eine gemeinsame Beantragung verständigt. Damit ist zugleich gewährleistet, dass die mit einem Umfang von mindestens 100.000,00 EURO angegebene Fördersumme überhaupt erreicht werden kann. Der Anmeldebedarf der Gemeinde Dietzhölztal liegt bei ca. 160.000 € (lt. Aussage von Dietzhölztal).

Der entsprechende Antrag ist bis zum 31.10.2021 vorzulegen.

Zu den laufenden Kosten: Diese betragen in den Folgejahren (die ersten beiden Jahre könnten gefördert werden) jährlich rund 25.000 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bisherige Kosten in Höhe von rund 13.000 € entfallen (davon ca. 5.400 €) auf die bisherige revisionssichere Speicherung.

Empfehlung:

Eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Dietzhöhlztal wird gebildet, damit die durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) normierte und darüber hinaus gehende Aufgabe der Digitalisierung beider Verwaltungen kooperativ umgesetzt wird. Es wird hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem vorliegenden Entwurf abgeschlossen. Dies verbindet sich mit einer gemeinsamen Antragstellung zum Abruf von finanziellen Mitteln aus dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ und zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Führerscheine für die Feuerwehr

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird eine Aufstellung über die benötigten und vorhandenen Führerscheine der Feuerwehr in Eschenburg zur Kenntnis gegeben.

7. Fragen und Mitteilungen

Bürgermeister Konrad gibt Informationen zu folgenden Themen:

- Sirenen-Konzept umgesetzt (Digitalfunk, Katastrophenschutz)
- Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Eschenburg 04.12.2021
- Regionale Entwicklungs-Strategie für Lahn-Dill-Bergland 2023-2027
- Reisebusführungen im Naturpark buchbar
- Vorschlag für Förderung von Medizin-Studenten
- „Vereinseigener Sportstättenbau“ Wissenbach ist Vorbild
- Bebauungsplanung Feuerwehrgerätehaus bevorzugt Kombi-Standort
- Reparatur für Geschwindigkeitsanzeige Eiershausen
- Kosten für Neugestaltung Ortskern steigen auf über 1 Mio. €
- Stellungnahmen gegen Spielhallen
- Für Bürgermeisterwahl 11.09.2022 Wahlleiter bestellt

Von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses werden weitere Fragen gestellt.

- Neubau Sirenen – Info Wochenzeitung

Ausschussvorsitzender

Rolf Dietrich

Schriftführer

Rainer Deutsch